

# Anhang zur Jahresrechnung

Der zwingend vorgeschriebene Mindestinhalt ist den Besonderheiten des Unternehmens angepasst (Art. 958c, Abs. 3 OR).

## **Zusätzliche Angaben gemäss Obligationenrecht**

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft erstellt eine Geldflussrechnung (Art. 961, Abs. 2 OR).

## **Bewertungsgrundsätze**

*Sachanlagen:* Die Sachanlagen bestehen aus Bildern und anderen Kunstobjekten. Diese werden, ausgehend von den Anschaffungskosten, linear über 5 Jahre abgeschrieben.

## **Delegation der Konzernrechnung**

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft macht von Art. 963, Abs. 4 OR Gebrauch und delegiert die Erstellung der Konzernrechnung an die Schweizerische Mobiliar Holding AG, welche alle Beteiligungen der Gruppe unter einheitlicher Leitung zusammenfasst und führt.

Beteiligungen	Beteiligungs- und Stimmanteil in %		Aktienkapital in Tausend CHF	
	2019	2018	2019	2018
<b>Direkte Beteiligung</b>				
Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern	100	100	200 000	200 000
<b>Wesentliche indirekte Beteiligungen</b>				
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern	100	100	148 000	148 000
Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon	100	100	25 000	25 000
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern	100	100	3 000	3 000
Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern	100	100	1 000	1 000
SC, SwissCaution SA, Nyon	100	100	3 000	3 000

#### Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der Mehrwertsteuer-Gruppe der Mobiliar Gruppe an und haftet solidarisch für deren Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

#### Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden und die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 1 Übriger finanzieller Ertrag

in Tausend CHF	2019	2018
Zinsertrag aus Verzinsung Kontokorrente gegenüber Beteiligungen	1 163	1 171
<b>Total übriger finanzieller Ertrag</b>	<b>1 163</b>	<b>1 171</b>

### 2 Verwaltungsaufwand

in Tausend CHF	2019	2018
Verwaltungsaufwand	-4 510	-4 528
Davon Abschreibungen auf Sachanlagen	-663	-687
Davon Revisionsdienstleistungen	-17	-17

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden. Die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert. Daher enthält der Verwaltungsaufwand keine Personalkosten.

### 3 Übriger finanzieller Aufwand

Bei dem 2019 ausgewiesenen übrigen finanziellen Aufwand von TCHF 106 (Vorjahr TCHF 99) handelt es sich um Negativzinsen von Banken sowie um realisierte Währungsverluste.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 4 Forderungen gegenüber Beteiligungen

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018
Schweizerische Mobiliar Holding AG (direkte Beteiligung)	146 006	148 400
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (indirekte Beteiligung)	0	1
Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (indirekte Beteiligung)	187	107
<b>Total Forderungen gegenüber Beteiligungen</b>	<b>146 194</b>	148 508

### 5 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Darlehen an die Schweizerische Mobiliar Holding AG.

### 6 Beteiligung

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018
Schweizerische Mobiliar Holding AG (direkte Beteiligung)	758 000	758 000

Für die indirekten Beteiligungen verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel.

### 7 Sachanlagen

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anschaffungswerte	5 995	5 430
Kumulierte Wertberichtigungen	-4 692	-4 047
<b>Nettobuchwert</b>	<b>1 302</b>	1 383

### 8 Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (indirekte Beteiligung)	2 214	884
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen</b>	<b>2 214</b>	884

<b>9 Überschussfonds</b>	<b>Grundlagen- forschung</b>	<b>Prävention und Natur</b>	<b>Wohnen und Zusammen- leben</b>	<b>Kultur / Kom- munikation &amp; Umsetzung</b>	<b>IG Genossen- schaft</b>	<b>Digital Dialog</b>	<b>Nicht zugewiesen</b>	<b>Total</b>
in Tausend CHF								
Stand per 01.01.2018	5 304	18 069	2 700	13 200	300	0	62 237	101 810
Reservierung	2 689	4 119	1 785	11 753	0	1 000	-21 346	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	0	18 000	18 000
Verwendung	-2 263	-1 987	-1 685	-8 734	-100	-323	0	-15 092
Stand per 31.12.2018	5 730	20 201	2 800	16 219	200	677	58 891	104 718
Reservierung	4 244	2 450	3 328	8 371	0	2 000	-20 393	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	0	18 000	18 000
Verwendung	-2 330	-3 835	-2 328	-10 495	-100	-396	0	-19 484
<b>Stand per 31.12.2019</b>	<b>7 644</b>	<b>18 816</b>	<b>3 800</b>	<b>14 095</b>	<b>100</b>	<b>2 281</b>	<b>56 498</b>	<b>103 234<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Von den TCHF 103 234 sind zur Auszahlung im Jahr 2020 rund TCHF 23 500 vorgesehen.

## Gewinnverwendung

in Tausend CHF	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Jahresgewinn	22 537	22 534
Gewinnvortrag	65 170	66 236
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>87 707</b>	88 770

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2020, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisungen an:

Überschussfonds	22 000	18 000
Pensionskassen	3 000	3 000
Vergabungsfonds	2 000	2 000
Jubiläumstiftung	600	600
<b>Total Zuweisungen</b>	<b>27 600</b>	23 600
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>60 107</b>	65 170

# Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, Bern

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 34 bis 41), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

**Berichterstattung aufgrund  
weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 31. März 2020

KPMG AG

Oliver Windhör  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte